

Neue Dynamik im Schweizer Stiftungswesen

Liberaler Praxis – hohe Wirkung

Stiftungen liegen im Trend. In Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs in der Nachkriegszeit wuchsen bei vielen Personen und Familien Vermögenssubstrate von beeindruckendem Umfang an. In der Absicht, Gutes zu tun, lassen Spender grosse Summen in Institutionen für wohltätige Zwecke fliessen. So verfügen die gemeinnützigen Stiftungen in der Schweiz heute über Kapital von schätzungsweise 30 Milliarden Franken. Jährlich schüt-

ten sie rund 1 Milliarde aus, die der Gesellschaft weltweit zugute kommt. Ohne die Unterstützung von Stiftungen, ja von privater Seite überhaupt, wären beispielsweise wegweisende Forschungsprojekte in der Aids-Bekämpfung in Afrika oder wirksame Massnahmen gegen Kinderprostitution und Kinderhandel in Asien und Südamerika ebenso wenig zu verwirklichen wie zahlreiche Verbesserungen für benachteiligte Menschen in ihrem Alltag.



Von Prof. Dr. Joseph Jung

Geschäftsführer der von der Credit Suisse unterstützten gemeinnützigen Stiftungen «Accentus», «Symphasis» und «Empiris», Zürich

Das schweizerische Stiftungswesen verdankt seine Blüte einerseits den günstigen politischen Verhältnissen und dem liberalen Stiftungsrecht des Landes, andererseits einer langen Tradition, die ins frühe Mittelalter zurückreicht, als vermögende Adlige Klöster und kirchliche Anstalten stifteten. Im 17. Jahrhundert folgte der Aufschwung der Familienstiftungen. Die Abkehr vom losen Staatenbund und die Gründung

des eidgenössischen Bundesstaates im Jahre 1848 gaben dieser Entwicklung zusätzliche Impulse und vermittelten den Stiftern überdies erstmals eine gesamtschweizerische Perspektive. Die Schweiz kann seither auf eine Geschichte zurückblicken, die von den Schrecken des Krieges und den Wechselbädern der Politik weitgehend verschont geblieben ist.

In diesem stabilen Umfeld entstanden seit dem 19. Jahrhundert bedeutende Kunst- und Kultur- sowie andere gemeinnützige Stiftungen. Einige haben mit ihrem Namen und ihrer Tätigkeit internationale Bedeutung erlangt. Beispiele sind etwa die Gottfried-Keller-Stiftung, die Alberto-Giacometti-Stiftung, die Giovanni-Segantini-Stiftung, die Paul-Klee-Stiftung oder – was Stiftungen von Unternehmen angeht – die Sandoz Foundation, die Novartis Stiftung für Nachhaltige Entwicklung, die Nestlé Foundation oder die Ernst-Göhner-Stiftung.

Idealer Rahmen

dank grosszügigem Stiftungsrecht

Das revidierte Stiftungsrecht, das 2006 in Kraft tritt, bringt steuerliche Erleichterungen. So sind künftig Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen auf Bundesebene bis zu 20% (bisher 10%) des Reineinkommens beziehungsweise des Reingewinns abzugsfähig. Die Kantone können die Steuerabzüge noch weiter ausdehnen. Auch

Sachzuwendungen können fortan im erwähnten Rahmen abgezogen werden. Der Stifter kann unter bestimmten Voraussetzungen den gemeinnützigen Stiftungszweck nach Ablauf von zehn Jahren ändern – eine Flexibilität, wie sie in vielen Staaten nicht besteht. Stiftungen haben nach Inkrafttreten der Gesetzesnovelle eine angemessene Revisionsstelle zu bezeichnen. Damit werden Sicherheit und Transparenz erhöht und Risiken gemindert.

Die gemeinnützigen Stiftungen profitieren entscheidend davon, dass die neue Gesetzesgrundlage höhere Steuerabzüge vorsieht und dem Willen des Stifters noch mehr Gewicht einräumt als bisher. Private werden durch diese staatlichen Vorgaben zu wohltätigem und gemeinnützigem Handeln motiviert, was den Stiftungsstandort Schweiz noch attraktiver macht.

Hohe Spendenwirksamkeit dank Professionalität ...

Spenden ist nicht bloss eine Frage des Einkommens und des Vermögens. Geld zu spenden setzt auch bestimmte charakterliche und ethische Eigenschaften voraus. Altruismus ist notwendig. Nicht immer wird eine Stiftung danach ausgerichtet, wo es der Gesellschaft am meisten mangelt. Stifter sind von der Richtigkeit ihres Tuns einfach überzeugt. Die oft subjektiv begründete Vorliebe für einen bestimmten Stiftungszweck kann von

dem abweichen, was gemeinhin oder nach wissenschaftlichen Kriterien als vordringlich empfunden wird. Die Vielfalt von Stiftungszwecken ist enorm – beinahe für jedes Anliegen stehen Mittel zur Verfügung, wenn auch in unterschiedlichem Umfang. Damit die Intentionen des Stifters dauerhaft umgesetzt und die Mittel effizient eingesetzt werden können, ist eine geeignete Struktur und Organisation erforderlich. Es lohnt sich also, bereits bei der Planung fachkundigen Rat einzuholen.

Wichtige Elemente der Führung einer Stiftung sind Finanzmanagement, Projektauswahl und Controlling. Der Zweck und die daraus abzuleitende Stiftungsstrategie bilden den Rahmen der Stiftungstätigkeit.

Es ist wichtig, dass die Stiftung ein Vergabekonzept ausarbeitet. Dadurch wird der Verzettlung der Mittel vorgebeugt, und die Stiftung kann sich klar profilieren. Gesuche können vorsortiert werden, und unmissverständliche Kommunikation der Kriterien trägt ihren Teil dazu bei, die Flut der Gesuche einzudämmen. Die Fokussierung einer Stiftung auf bestimmte Gebiete führt zu systematischem Aufbau von Wissen und Kompetenzen, was die Auswahl der Projekte erleichtert, die dem Stiftungszweck entsprechen.

Von den Empfängerinstitutionen sind angemessen detaillierte Budgets mit Gesamtkosten und direkten Projektkosten sowie Zwischen- und Schlussberichte zu verlangen, die inhaltlich und finanziell Rechenschaft ablegen. Projektbesuche können den Stiftungsorganen unmittelbar Einblicke in den Verlauf vermitteln. Gerade für Projekte in Ländern der Dritten Welt sind von Anfang an klare Ziele und Bewertungsmaßstäbe festzulegen. Gelder dürfen nicht versickern, indem sie etwa in korrupte Kanäle fließen. Bei den Projektträgern ist vor allem auf die Glaubwürdigkeit und den Leistungsnachweis der verantwortlichen Personen und ihrer Organisationen zu achten. Dieser Beurteilung kommt erheblich höheres Gewicht zu als Hochglanz-Präsentationen, die von Fundraising-Organisationen mit neuesten technischen Hilfsmitteln produziert werden.

Das Stiftungsland Schweiz in Zahlen

Spendenvolumen

Rund 1,2 Milliarden Franken jährlich. Im Vergleich dazu macht die Entwicklungshilfe der öffentlichen Hand rund 1,6 Milliarden oder 0,3% des Bruttoinlandsprodukts aus.

Anzahl Spender

Über 3,6 Millionen Personen (bei einer Gesamtbevölkerung von rund 7 Millionen).

Vorlieben der Spender

1. Kinder und Behinderte (ca. 80%)
2. Umweltschutz
3. Bekämpfung von Krankheiten
4. Entwicklungshilfe
5. Tierschutz
6. Flüchtlingshilfe
7. Menschen in Randregionen (z.B. in Berggebieten)

Anzahl Stiftungen

Rund 11'000 gemeinnützige Stiftungen mit rund 30 Milliarden Franken kumuliertem Stiftungsvermögen.

Wirtschaftliche Bedeutung der Stiftungen

Auf dem Gebiet gemeinnütziger Stiftungen arbeiten in der Schweiz 108'000 Voll- und Teilzeitbeschäftigte.

Der Stiftungsrat kann unabhängige Kommissionen einsetzen, die ihn beraten. So werden beispielsweise bei der Credit Suisse «Investment Review Committees» für die Beratung in Anlagefragen und für die regelmässige Überprüfung der Wertentwicklung des Stiftungsvermögens gebildet.

... und hohe Standards für das Stiftungsmanagement

Der Schlüsselbegriff «Good Foundation Governance» umschreibt die Grundsätze vorbildlicher Führung und Verwaltung gemeinnütziger Stiftungen. Viel Wert wird bei der Ausarbeitung der Stiftungsstatuten und -reglemente auf die Frage gelegt, welche Kompetenzen den verschiedenen Stiftungsorganen übertragen werden sollen. Der Stiftungsrat ist grundsätzlich für die strategische Gesamtleitung zuständig, während das Management für den Einsatz der Mittel und die Umsetzung der Strategie verantwortlich ist. Die Regeln der «Good Foundation Governance» zielen darauf ab, die Machtverhältnisse zwischen den Stiftungsorganen im Gleichgewicht zu halten («Checks and Balances»).

Zur professionellen Führung gehört nicht zuletzt auch Transparenz in der Rechnungslegung und der Berichterstattung. Der «Swiss Code of Best Practice for Foundation Governance», der im Rahmen der Selbstregulierung laufend weiterentwickelt wird, misst diesem Punkt erhebliche Bedeutung bei. Die erhöhten Anforderungen an die Stiftungsorgane spiegeln sich in ihrer Professionalisierung wider. Damit wird das Vertrauen der Bevölkerung gestärkt und die Spendentätigkeit angeregt.

Die «Stiftungsholding» und ihre Vorteile

Das Tagesgeschäft einer Stiftung – Bestellung kompetenter Personen in die Stiftungsorgane, Fundraising, Vermögensverwaltung sowie Evaluation, Auswahl und Controlling qualifizierter Projekte – stellt hohe Anforderungen an die Verantwortlichen. Gerade weil sich diese Personen mit steigenden Erwartungen konfrontiert sehen, hat die Credit Suisse als kostengünstige Alternative zur selbständigen Stiftung das Modell der Stiftungsholding entwickelt. In dieser Organisations-

form können bei den Stiftungen Sondervermögen (Fonds, Unterstiftungen) gebildet werden, deren Zweck und Name der Stifter in dem vorgegebenen Rahmen selbst bestimmen kann. Damit können die erheblichen Kosten, die Entwicklung und Betrieb einer eigenständigen Stiftung mit sich bringen, eingespart oder reduziert werden.

Die Geschäftsführung solcher Stiftungen wird im Rahmen des gemeinnützigen Engagements von Unternehmen von deren Mitarbeitern übernommen, die vom Know-how ihres Betriebs profitieren und zugunsten der Stiftungen Synergien bewirken können. Es entsteht eine dreifache Gewinnsituation: Für den Stifter liegt der Vorteil im erhöhten Wirkungsgrad seiner Spenden, die Begünstigten profitieren von der professionellen Auswahl und Begleitung der Projekte, und schliesslich soll auch nicht verschwiegen werden, dass das Unternehmen durch sein gemeinnütziges Engagement an Profil gewinnt.

Bei der Credit Suisse hat mit der Umsetzung dieses Modells vor einigen Jahren das Stiftungswesen entscheidend an Bedeutung gewonnen. Die rechtlich selbständigen Stiftungen «Accentus», «Symphysis» und «Empiris», die von der Credit Suisse unterstützt werden, stehen für Fondslösungen zur Verfügung. Inzwischen besteht eine Vielzahl von Fonds mit unterschiedlichen Zweckbestimmungen. Durch dieses gemeinnützige Engagement untermauert die Credit Suisse ihre gesellschaftliche Glaubwürdigkeit als «Good Corporate Citizen».

Fazit

Die Schweiz präsentiert sich als überaus stiftungs- und stifterfreundliches Land. Das liberale Stiftungsrecht und die grosszügigen Steuerregelungen bewirken generell eine Förderung des Stiftungswesens und der Zivilgesellschaft. Überdies kann von einer hohen Wirkung der gestifteten Vermögen ausgegangen werden. Dazu tragen die offene Mentalität, das stabile schweizerische Umfeld und nicht zuletzt die Behörden in Bund und Kantonen bei, deren liberale Praxis die weitere Entwicklung des Stiftungswesens fördert. ●

New Impetus for Swiss Foundations

Foundations are all the rage. In the wake of the post-war economic upturn, many individuals and families amassed an impressive amount of wealth. With the intention of doing good, donors channel large sums of money into charitable institutions. Consequently, charitable foundations in Switzerland currently have an estimated capital of 30 billion francs at their disposal. Every year, they distribute approximately 1 billion for the good of society worldwide. Without the support of foundations groundbreaking research projects to combat the spread of Aids or effective measures to hinder child prostitution and the child trade, not to mention numerous improvements for disadvantaged individuals in their daily life, would be a mere pipe dream.

The Swiss foundations sector owes its flourishing existence, on the one hand, to favorable political circumstances and the country's liberal foundation law, and on the other, to a long tradition originating as far back as the early Middle Ages when wealthy aristocrats made donations to monasteries and church institutions. The 17th century saw an upsurge in family foundations. The foundation of the Swiss federal state in 1848 lent this development additional impetus and gave the donors a national perspective. Since this period, Switzerland has been relatively shielded from the horrors of war and political turmoil. This stable environment was conducive to the establishment of important artistic, cultural and charitable foundations in the 19th century.

Generous foundation act

The revised foundation act due to come into effect in 2006 will result in additional tax relief. Donors will be able to deduct donations for amounts up to 20% (previously 10%) of their taxable net income or net profit at the federal level. The cantons may introduce additional tax deductions. From now on, in-kind contributions can also be deducted in the above-mentioned scope. Under certain circumstances, the donor can change the objective of the charitable foundation after a ten-year period – a flexibility unheard of in many countries. Once the amended law comes into effect, foundations will be obliged to name an appropriate auditor. This will enhance security and transparency, while at the same time reduce risks.

Charitable foundations will benefit from the fact that the new legislation favors higher tax reductions and takes founders' wishes more into consideration. This legislation will encourage private individuals to make more charitable actions, which will boost the environment for foundations.

Making donations is not just a question of income and wealth, it also implies various character traits and ethical qualities. Altruism is required. A foundation is not always geared toward the areas in society that most need it. Founders are simply convinced of the rightness of their actions. Frequently, the subjective penchant for a foundation's particular objective deviates from what is perceived generally, or on the basis of scientific criteria, as being a priority. A multiplicity of foundation objectives exists. Funds are available for almost every concern, the scope of which varies. A suitable structure and organization is required to ensure that the founder's intentions are honored and the funds are efficiently deployed. It is well worth seeking expert advice as early as in the planning phase.

Financial management, project selection and controlling are key issues when managing foundations. The activities of the foundation depend on its objective and the resulting strategy. It is important that the foundation elaborates an allocation concept. Funds are then less likely to be fragmented, meaning that the foundation can position itself better. Ideally, the petitions are presorted and the criteria are communicated clearly to help stem the tide of petitions flooding in. If a foundation focuses on particular areas, knowledge and skills will build up systematically, which, in turn, simplifies the process of selecting projects that match the foundation's objective.

Recipient institutions must be asked to provide detailed budgets setting out the total expenses and direct project costs, in addition to interim and final reports on the project results as regards the content and financial situation. Governing bodies of the foundation can gain a direct insight into processes by visiting the project center. It is vital from the onset to define clear goals and benchmarks for third world projects, in particular, to circumvent scenarios such as money draining away by falling into the hands of corrupt parties. Moreover, foundations should take into account the credibility and the performance record of those responsible and their organizations. Greater importance is attached to this assessment than to glossy presentations that fundraising organizations produce using the latest technical tools.

The board of trustees has the option of commissioning independent committees in an advisory capacity. For instance, at Credit Suisse, investment review committees have been formed to advise the governing bodies on investment matters and to review the performance of the foundation assets on a regular basis.